

ANTRAG AUF NICHTANRECHNUNG eines Semesters aufgrund COVID-19-Pandemie

Matrikel		Studienfach	
Familienname		Studiengang	
Vorname		Fachsemester	
Semesteranschrift			
<p>Das Lehrprogramm des Sommersemesters 2020 konnte durch die Hochschule leider nicht in der geplanten Breite angeboten werden. Die Hochschule ist daran interessiert, die entstehenden Nachteile für die Studierenden so gering wie möglich zu halten.</p> <p>Kann das Studium trotz der abweichenden und ergänzenden Regelungen nachweislich pandemiebedingt im Sommersemester 2020 nicht ordnungsgemäß absolviert werden, kann auf Antrag das Semester als besondere Studienzeit gemäß §52 Abs. 5 ThürHG nicht auf die Fachsemester der Regelstudienzeit angerechnet werden. Wenn während des Semesters Credits erworben wurden, bleiben diese erhalten. Gleichzeitig bleibt auch der Anspruch auf Unterrichte und Teilnahme an Lehrveranstaltungen für ein weiteres Fachsemester bestehen. Die gilt nicht für Unterrichte und Lehrveranstaltungen, für die ein Nachweis über das erfolgreiche Absolvieren (Testat, Leistungsschein, Prüfung) vorliegt. Der Antrag muss spätestens zum Ablauf der Regelstudienzeit gestellt werden.</p>			
Antrag:			
	Nichtanrechnung des Sommersemesters 2020 auf die Fachsemester der Regelstudienzeit meines aktuellen Studiums		
Begründung:			
	Das Studienziel konnte mit videobasiertem Unterricht im Hauptfach nicht zufriedenstellend erreicht werden.		
	Es wurden nicht alle Lehrveranstaltungen angeboten.		
	Prüfungen konnten nicht oder nur zum Teil abgelegt werden.		
Hier können Sie weitere Gründe angeben:			

Hiermit versichere ich, dass ich alle bisher erfolgreich absolvierten Studien- und/ oder Prüfungsleistungen im Prüfungsamt nachgewiesen habe.

Ort, Datum	Name